

LB≡BW

Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Stabilitätspakt abschaffen, nicht reformieren!

Eigenverantwortung stärken!

Morgen endet eine Konsultation der Europäischen Kommission zum EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der 1997 auf den Weg gebrachte Pakt sollte gewährleisten, dass alle Mitgliedsstaaten der Währungsunion ihre Staatsfinanzen nachhaltig ausrichten.

Der Stabilitätspakt ist wirkungslos geblieben

Es kam anders. Die im Maastricht-Vertrag festgelegten Obergrenzen für öffentliche Defizite und Schulden von 3% bzw. 60% des BIP haben die Mitgliedsstaaten nicht zu einer Stabilitätsgemeinschaft zusammengeschweißt. Tatsächlich waren Regelverletzungen eher die Norm als die Ausnahme: Acht Mitglieder der EWU verzeichneten zwischen 2001 und 2019 ein durchschnittliches jährliches Defizit von über 3%, darunter die Schwergewichte Frankreich, Italien und Spanien. Insgesamt wurde die Defizitregel im genannten Zeitraum 130-mal gebrochen!

Die Ziele des Pakts wurden verfehlt. Und das, obwohl er mehrfach nachjustiert wurde, um ihn "intelligenter" zu machen. Tatsächlich wurde er nur immer komplizierter und politischer.

Was fehlt, ist der politische Wille zur Regeldurchsetzung

Kurz vor Weihnachten plädierten Frankreichs Präsident Macron und Italiens Premierminister Draghi in einem gemeinsamen Gastbeitrag in der Financial Times für eine Reform des Pakts, der den Staaten mehr Spielraum einräumt, um die anstehenden Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz und Verteidigung zu finanzieren. Ihre Forderung deckt sich mit Vorschlägen, so aus den Reihen des ESM, die erlaubte Schuldenquote auf 100% zu erhöhen.

Das grundlegende Problem des Pakts ist nicht, dass die Parameter falsch gewählt worden wären. Der springende Punkt ist ein anderer: Der politische Wille, Regelverletzungen zu ahnden



Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research LBBWResearch@LBBW.de



Die EU-Budgetregeln haben ihren Zweck nicht erfüllen können und die vorgesehenen Sanktionen zu aktivieren, existiert nicht. Bislang wurden von der Kommission 38 Defizitverfahren eingeleitet. In keinem Fall wurden Sanktionen beschlossen.

Ein Herumbasteln am Zahlenwerk des Pakts wird das fundamentale Problem nicht lösen: Die Staats- und Regierungschefs werden einen der ihren nicht bestrafen. Deshalb gilt: Regeln, die nicht eingehalten werden und deren Einhaltung man auch nicht glaubwürdig einfordern will, sollten gestrichen werden.

Der Zeitpunkt für eine Abschaffung des Pakts ist günstig!

Der Zeitpunkt zur Abschaffung des Paktes ist so günstig wie nie. Kein Land ist derzeit in ein Defizitverfahren verstrickt, und die Regeln sind wegen der Pandemie ohnehin ausgesetzt. Zudem erlauben es die umfangreichen Finanzhilfen der EU über das Next Generation EU-Programm den Regierungen, die öffentlichen Finanzen behutsam zu konsolidieren, ohne die Wirtschaft kaputtzusparen.

Eigenverantwortung stärken!

Die Haushaltspolitik sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip wieder voll in die nationale Selbstverantwortung übertragen werden. Wenn eine Regierung expansiv über die Stränge zu schlagen droht, werden die Kapitalmärkte Anreize zur Rückkehr zu nachhaltigem Haushalten setzen. Denn Investoren leiden nicht unter dem Interessenskonflikt der Politiker.

Albert Einstein wird folgender Aphorismus zugeschrieben: "Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten." Europa sollte nicht schon wieder den Pakt zu reformieren versuchen. Es wird wieder scheitern. Besser jetzt Mut zeigen und den Schlussstrich ziehen.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Es fehlt der politische Wille zur Durchsetzung der Regeln

Europa sollte nicht schon wieder den Pakt zu reformieren versuchen. Es wird wieder scheitern.

